

Brandschutzmerkblatt

Brandwarnanlagen



Stand: 08/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Zielsetzung und Normierung.....	3
3. Anlagentechnische Anforderungen	3
3.1 Anforderungen für den Zugang zum Objekt.....	3
3.2 Notwendige Feuerwehrperipherie	3
3.3. Kenntlichmachung	4
3.4 Feuerwehrplan und Kenntlichmachung Brandmelder-Standorte	4
3.5 Melder	5
3.6 Abnahme	5
4. Alarmierung.....	5
4.1 Interne Alarmierung	5
4.2 Alarmweiterleitung an die Integrierte Leitstelle	5
4.3 Alarmweiterleitung an den Betreiber.....	5
5. Kontakt	6

1. Vorbemerkung

Das Merkblatt hat das Ziel im Einsatzgebiet der Feuerwehr Heidelberg einheitliche Standards für die Errichtung von Brandwarnanlage (BWA) festzulegen. Diese Vorgaben sind notwendig, da hierdurch im Einsatzfall eine schnelle Erkundung der Lage und damit einhergehend ein zügiger Einsatzerfolg erreicht werden kann.

Im Falle einer baurechtlich vorgeschriebenen BWA ist der Inhalt des Merkblatts verpflichtend umzusetzen. Bei einer BWA, die nicht baurechtlich notwendig ist, wird dennoch die Umsetzung der Vorgaben dieses Merkblattes empfohlen.

2. Zielsetzung und Normierung

Die Zielsetzung einer internen Alarmierung mittels einer Brandwarnanlage besteht in der frühzeitigen Warnung der sich im Gebäude befindlichen Personen. Hierdurch soll eine rechtzeitige Evakuierung aus dem Gefahrenbereich ermöglicht werden. Neben der Selbstrettung wird auch die Alarmierung des Betriebspersonals gewährleistet, welches im Rahmen des organisatorischen Brandschutzes die Räumung des Objekts unterstützen sowie weitere Maßnahmen (z. B. Erkundung) ergreifen resp. einleiten soll.

Für die Ausgestaltung der Brandwarnanlage gelten, sofern in den folgenden Abschnitten nicht anders ausgeführt, die Inhalte der folgenden DIN-Norm:

DIN VDE V 0826-2 Brandwarnanlagen für Kindertagesstätten, Heime, Beherbergungsstätten und ähnliche Nutzungen – Projektierung, Aufbau und Betrieb.

3. Anlagentechnische Anforderungen

3.1 Anforderungen für den Zugang zum Objekt

Damit die Feuerwehr im Falle einer Alarmierung jederzeit Zugang zum Objekt hat, ist im Außenbereich ein Schlüsselrohrdepot (SRD) mit Feuerwehrschießung Heidelberg zu installieren. In das SRD ist ein Schlüssel einzulegen, mit welchem die Feuerwehr Zugang bis zur Feuerwehrperipherie erhält (siehe Punkt 3.2). Von der Einlage eines Generalhauptschlüssels ist abzusehen. Von der Feuerwehr ist keine vollständige Schlüsselgewalt für das Objekt gewünscht. Die Verantwortung für den hinterlegten Schlüssel verbleibt beim Eigentümer.

3.2 Notwendige Feuerwehrperipherie

Angelehnt an die gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Heidelberg ist ein Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) mit einem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und einem Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) zu installieren. Dieser Anlaufpunkt muss so platziert sein, dass er witterungsgeschützt jederzeit nutzbar und gleichzeitig einsatztaktisch sinnvoll platziert ist. In der Regel bietet sich dazu der direkte Zugangsbereich im Haupteingang (z. B. Windfang o.ä.) an.

3.3. Kenntlichmachung

Am Zugang zum FIZ und an der Brandmeldezentrale ist der beigefügte Hinweis anzubringen, damit klar erkenntlich ist, dass es sich um eine BWA und keine direkt zur Feuerwehrleitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage handelt und folglich keine automatische Alarmierung der Feuerwehr erfolgt.



Abbildung 1 - Hinweisschild Brandwarnanlage

3.4 Feuerwehrplan und Kenntlichmachung Brandmelder-Standorte

Der Feuerwehr muss ein vollständiger Feuerwehrplan nach DIN 14095 und den Vorgaben des gültigen Brandschutzmerkblatts „Feuerwehrpläne“ der Feuerwehr Heidelberg zur Verfügung gestellt werden. Dieser ist mit der Feuerwehr abzustimmen und bedarf einer Prüfung und Freigabe durch diese.

Für die Standorte der Melder sind im FIZ Unterlagen vorzuhalten. Hierbei kann es sich zum einen entweder um Laufkarten nach den Vorgaben der DIN 14675 und des gültigen Brandschutzmerkblatts „Feuerwehrlaufkarten“ der Feuerwehr Heidelberg handeln. Zum anderen können alternativ auch laminierte Geschosspläne in DIN A3 Format des Feuerwehrplans eingelegt werden, aus denen die Standorte der Melder hervorgehen. Die Erstellung erfolgt in Eigenverantwortung des Betreibers. Es erfolgt keine Prüfung oder Freigabe durch die Feuerwehr Heidelberg.

3.5 Melder

In der Regel werden automatische Melder und manuelle Melder in Form von Handfeuermeldern verbaut. Für die Handfeuermelder ist gemäß gültiger Norm ein blaues Gehäuse (RAL 5009) mit der Aufschrift Hausalarm zu verwenden, da keine Alarmweiterleitung zur Feuerwehr besteht. Für die Anordnung der Melder gelten die in der Norm DIN VDE V 0826-2 genannten Vorgaben. Die Melder sind entsprechend der gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Heidelberg zu kennzeichnen.

3.6 Abnahme

Dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz ist als zuständige Genehmigungsbehörde das mängelfreie Abnahmeprotokoll der BWA (gemäß DIN VDE V 0826-2) bspw. im Zuge einer baurechtlichen Schlussabnahme vorzulegen. Eine Vor-Ort Abnahme durch die Feuerwehr Heidelberg wird nicht stattfinden.

4. Alarmierung

4.1 Interne Alarmierung

Die Signale zur internen Alarmierung müssen sich eindeutig von betrieblichen Signalen unterscheiden und den allgemeinen Geräuschpegel jederzeit um 10 dB(A) übersteigen. Der Mindestschallpegel muss jedoch 75 dB(A) in Ohrhöhe betragen. In Bereichen in denen akustische Signale unwirksam sein könnten, sind ergänzend optische und/oder fühlbare Signale zu verwenden.

4.2 Alarmweiterleitung an die Integrierte Leitstelle

Die Aufschaltung der BWA auf die Integrierte Leitstelle als ständig besetzte Stelle ist nicht vorgesehen.

4.3 Alarmweiterleitung an den Betreiber

Die Alarmweiterleitung (z. B. über ein Wählgerät) an den Betreiber, beziehungsweise ein Bereitschaftstelefon o.ä. eines Sicherheitsdienstes muss zwingend sichergestellt sein, damit auch außerhalb der Nutzungszeiten eine objektkundige Person vor Ort kommt und eine Kontrolle des Objekts durchführen kann.

Eine „blinde“ Alarmweiterleitung durch eine Sicherheitszentrale an die Feuerwehr ist unter allen Umständen zu unterlassen. Die interne Alarmorganisation ist weiterhin aufrechtzuerhalten.

5. Kontakt

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Baumschulenweg 4
69124 Heidelberg

Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.feuerwehr-heidelberg.de

Unter der Rubrik *Berufsfeuerwehr - Fachabteilungen - Vorbeugender Brandschutz* stehen dort weitere Informationen zur Verfügung.

Texte

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz

Bilder

Feuerwehr Heidelberg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz